

Vereinbarungen für die Teilnahme am Florist Branchen-Check 2015

1. Geltungsbereich

Die folgenden Vereinbarungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Projektteilnehmer am Florist Branchen-Check 2015 (nachfolgend „Projektteilnehmer“) und der Beratungsgesellschaft HARTMANN + HARTMANN GbR (nachfolgend „Projektleitung“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Projektteilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Schreibweise

Wegen der leichteren Lesbarkeit des Textes wurde durchgängig auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Selbstverständlich sind im Folgenden immer auch Projektteilnehmerinnen gemeint.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Der Projektteilnehmer betreibt seit mindestens 3 Jahren einen gewerblichen Einzelhandel mit Blumen und Pflanzen (Floristfachgeschäft) in Deutschland.

4. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Der Projektteilnehmer meldet sich mit dem Anmeldeformular schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) an. Die Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung der Projektleitung per Fax oder E-Mail rechtsverbindlich. Es steht der Projektleitung frei Projektteilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

5. Benötigte Daten

Der Projektteilnehmer sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung folgender Daten:

- Monatliche Summen- und Saldenliste im xls-Format (Excel-Export)
- Monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) im PDF Format

Der Projektteilnehmer bzw. ein von diesem beauftragter Dritter (z.B. Steuerberater) schickt die benötigten Daten per E-Mail an die folgende Adresse: studie@hartmann-hartmann.eu.

Bei Bedarf unterstützt die Projektleitung den Projektteilnehmer.

6. Durchführung

Nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung versendet die Projektleitung per Fax oder E-Mail eine Anmeldebestätigung an den Projektteilnehmer.

Die Projektleitung prüft, ob die Daten des Projektteilnehmers verwendet werden können.

Die Projektleitung behält sich vor, einen Projektteilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn das Datenformat nicht den Anforderungen entspricht oder der Projektteilnehmer mit der Lieferung der Daten in Verzug kommt.

Der Projektteilnehmer erhält einmal im Tertial ein Auswertung (Florist Erfolgs-Check) für sein Floristfachgeschäft. Die Auswertungen enthalten neben den Vorjahreswerten auch die ermittelten Branchen-Vergleichswerte.

Auswertungen erfolgen nach individueller Terminvereinbarung in 30-minütigen Einzelgesprächen via Onlinekonferenz.

7. Projektteilnehmerbeitrag, Fälligkeit und Preisstaffelung

Die Projektteilnehmerbeiträge bestehen aus einem einmaligen Grundbeitrag und zwölf Monatsbeiträgen. Für die Höhe der Beiträge ist der Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung (Eingang Anmeldeformular) ausschlaggebend.

Der Grundbeitrag wird bei Anmeldung (Eingang Bestätigung) fällig, der Monatsbeitrag jeweils in den darauffolgenden zwölf Monaten. Sämtliche Preise sind Nettopreise zuzüglich der zurzeit geltenden Mehrwertsteuer.

Die Anmeldung verpflichtet den Projektteilnehmer zur Zahlung der Teilnahmebeiträge. Projektteilnehmerbeiträge werden von der Projektleitung per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird mit der Rechnung mitgeteilt. Die Vorankündigungszeit für SEPA-Lastschrift wird auf 5 Arbeitstage verkürzt.

Tarif	Anmeldung bis	Grundbeitrag (einmalig)	Monatsbeitrag (12 Monate)
Frühbucher A	28.02.2015	390,00	39,00
Frühbucher B	31.03.2015	490,00	49,00
Frühbucher C	30.04.2015	590,00	59,00
Spätbucher	31.05.2015	690,00	69,00

8. Stornierung, Verzögerung, Abbruch

Wird eine Anmeldung während der Projektlaufzeit vom Projektteilnehmer storniert, werden trotzdem die gesamten Projektteilnehmerbeiträge fällig. Der Projektteilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge. Um die Durchführung des Projektes nicht zu gefährden, können weder Krankheit noch andere „schwerwiegende Gründe“ akzeptiert werden.

Die Projektleitung behält sich vor, das Projekt aus wichtigem Grund (höhere Gewalt, mangelnde Teilnahme, wirtschaftliche Unterdeckung) abzusagen oder zu verschieben. Der Projektteilnehmer wird in diesem Fall unverzüglich per E-Mail oder Fax unterrichtet. Sollte das Projekt endgültig nicht durchgeführt werden, wird dem Projektteilnehmer der bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Beitrag unverzüglich zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche des Projektteilnehmers sind ausgeschlossen.

9. Urheberrechte

Sämtliche Auswertungen sind urheberrechtlich geschützt. Den Projektteilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den innerbetrieblichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Projektteilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Auswertungen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuzahlen, weiterzuerkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

10. Haftung

Die Auswertungen werden von qualifizierten Experten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Da die Projektleitung keinen Einfluss auf die Buchhaltungsdaten der Projektteilnehmer hat, übernimmt sie keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Auswertungen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Waiblingen vereinbart.

12. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Projektleitung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Projektteilnehmers befugt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verarbeiten oder von Dritten verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat die Projektleitung deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

Die Projektleitung und die von ihr eingesetzten Personen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, über alle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Tatsachen, die ihnen mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Die Projektleitung verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

13. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Vertragsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Lücke soll eine Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht oder die Lücke erkannt hätten.